

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Tagung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2013
TOP 5.5 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) V/2013/11915
Fragen der Mitglieder des Ausschusses / Antworten der Verwaltung

Frage 1

Frau Stadträtin Raab (F.D.P.) fragt in Bezug auf Anlage 3 der Beschlussvorlage, warum der Eigenbetrieb Kindertagesstätten teurer ist als die Freien Träger.

Antwort

Es wird verwiesen auf die Antworten der Verwaltung vom 30.10.13 auf den Antrag der Fraktion F.D.P vom 9.10.2013 (V/2013/12114) sowie auf den Änderungsantrag der Stadträte Hildebrandt, Schachtschneider und Scholtyssek zum o.g. Antrag der FDP-Fraktion (Vorlagen-Nummer: V/2013/12155).

Frage 2

Frau Stadträtin Haupt (DIE LINKE) fragt, wer die Kostenbeiträge eintreibt?

Antwort

Das Gesetz (§ 13 Abs.3 KIFöG/LSA) regelt: „Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde (...), in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben. Die Erhebung kann auf den Träger von Tageseinrichtungen übertragen werden.“ Diese gesetzliche Regelung ist Teil der derzeit seitens Städte- und Gemeindebund LSA angestrebten Verfassungsklage. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Bis zur Klärung werden Kostenbeiträge weiterhin von den Trägern erhoben. Träger, die die Erhebung ablehnen, haben die Möglichkeit, Kostenbeiträge durch den EB Kita erheben zu lassen. Dazu müssen Vereinbarungen zwischen den Trägern und dem EB Kita als Teil der Verwaltung getroffen werden.

Frage 3

Mehrere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten die Verwaltung um Prüfung der Wiedereinführung der Betreuungsstufe 60 Stunden.

Antwort:

Die Verwaltung verweist darauf, dass der Gesetzgeber LSA einen Ganztagsplatz mit 50 Stunden definiert hat. Ein mehr kann nur mit Zusatz gehen. Hier greift dann die Möglichkeit des passgenauen Einkaufs von Zusatzstunden, die in der Satzung geregelt ist.

Frage 4

Frau Plättner (AWO RV) bittet um Prüfung der Änderung des Stundensatzes von 1€ auf 4€ und dementsprechende Änderung des Satzungsentwurfs.

Antwort:

Die Verwaltung kann der Argumentation im Ausschuss (bessere Personalplanung) folgen. Die Verwaltung übernimmt die Änderung.

Frage 5

Frau Stadträtin Wolff (MitBürger für Halle/Neues Forum) fragt, ob die Mehreinnahmen bei einer Steigerung der Elternbeiträge um 9,2% durch KJHG-Ermäßigungen gegen Null tendieren.

Antwort:

Nein. Es wird auf die Begründung der Beschlussvorlage verwiesen (S. 9): „Abzüglich der vorgenannten KJHG-Ermäßigung ergibt sich ein erhöhter Ertrag im städtischen Haushalt von 1.186.504 €.“

Frage 6

Herr Dr. Kluge (Kirchenkreis Halle) fragt, ob die Kosten genau ermittelt wurden oder ob gemittelt wurde?

Antwort:

Ja, es erfolgte eine Mittelung. Eine genaue Ermittlung wäre nur auf der Grundlage von IST-Zahlen möglich gewesen. Für die Kostenbeitragssatzung musste jedoch auch Prognosewerte herangezogen werden.

Frage 7

Frau Stadträtin Haupt (DIE LINKE) fragt nach den Kosten der bisherigen lokalen Geschwisterkappung. Frau Stadträtin Haupt (SPD) fragt, wieviele Kinder durch die Obergrenze betroffen sind.

Antwort

Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten beliefen sich die Kosten der bisherigen Kappung auf 17.600 € (Monat Oktober 2013, jährlich: 211.200 €). Im EB Kita werden 5339 der insgesamt 16.003 (2013) Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt betreut (1:3). Über dieses Verhältnis gerechnet betragen die Kosten der bisherigen lokalen Kappung 633.600 €.

Von der neuen gesetzlichen Kappung (gem. § 13 Abs. 4 KiFöG/LSA) wären statt 242 (lokale Geschwisterkappung) nunmehr 658 Kinder im Eigenbetrieb betroffen.

Es wird auf die „Aufbereitung zur Wirkung der Satzung. Darstellung anhand Oktober 2013 und Daten des EB Kita“ verwiesen (Anlage 1).


Tobias Kogge
Beigeordneter